



Staatsministerin Maria Böhmer: "Hilfe für syrische Flüchtlinge verstärken"

Staatsministerin Maria Böhmer: "Hilfe für syrische Flüchtlinge verstärken"

Staatsministerin Maria Böhmer hat sich dafür ausgesprochen, syrischen Flüchtlingen verstärkt Hilfe in Deutschland zukommen zu lassen.
"Für syrische Flüchtlinge, die Familienangehörige in Deutschland haben, gilt es, die Spielräume der Regelungen zur Visumerteilung und vor allem zum Familiennachzug großzügig zu nutzen. Zu Recht machen sich die in Deutschland lebenden Menschen mit syrischen Verwandten große Sorgen um ihre Angehörigen. Hier ist dringend auch unbürokratische Hilfe notwendig. Die syrischen Familien in Deutschland sollen wissen: Wir lassen sie nicht alleine", betonte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.
"Die Lage der Flüchtlinge in Syrien und in den überfüllten Flüchtlingslagern in der Region hat sich weiter verschärft. Ihr Leid und der Bürgerkrieg in Syrien lassen uns in Deutschland nicht ruhen. Bereits jetzt leistet die Bundesregierung gezielte Hilfe mit Dingen, die derzeit vor Ort am dringendsten gebraucht werden: Nahrungsmittel, medizinische Hilfe und Wasserversorgung. Für diese konkrete Unterstützung hat die Bundesregierung 22 Millionen Euro bereitgestellt.
Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, sich darüber hinaus intensiv des Schicksals der Flüchtlinge anzunehmen. Konkret geht es um humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen werden könnten: Vor allem besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie Kranken, Verletzten, alleinstehenden Frauen mit Kindern und unbegleiteten Kindern gilt es, zur Seite zu stehen. Die erforderliche verstärkte humanitäre Hilfe muss jetzt schnellstmöglich mit den vor Ort zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen umgesetzt werden", forderte Staatsministerin Böhmer.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin
Telefon: 030 18 272-0
Fax: 030 18 10 272-0
internetpost@bundesregierung.de

Pressekontakt

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

10117 Berlin

Firmenkontakt

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

10117 Berlin

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".